



Monstherbergischer Schenksatt.

No. 9 den 28. Februar 1840.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Bei Ergänzungswahl für die in diesem Jahre verfassungsmäßig ausscheidenden Herrn Stadt-Verordneten haben wir in nachfolgenden Versammlungsstättern

- 1) Für den Neißerbezirk bei dem Holzhändler Herrn Ullrich № 290,
- 2) " " Burgbezirk bei dem Schenkwirth Herrn Lachmann № 249,
- 3) " " Breslauerbezirk bei dem Hutmacher Herrn Reimann № 20,
- 4) " " Matschauerbezirk in der städtischen Brauerei,

einen Termin auf den 6. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Die Wahl der Vertreter des communischen Interesses, von deren Beschlüssen das Gedeihen des Gemeinwohles hauptsächlich abhängt, wird jeden stimmberechtigten Bürger, welcher sich seinen Pflichten bewußt ist, als ein so überaus folgerichtiger Act erscheinen, daß wir mit Bestimmtheit erwarten dürfen, jeder späterhin noch-durch die Herrren Bezirksvorsteher eingeladene stimmbaige Bürger werde nur durch unabwesliche Hindernisse sich abhalten lassen, in dem Wahltermine zu erscheinen.

Ablösungen sind am Tage vor der Wahl dem betreffenden Hrn. Bezirksvorsteher schriftlich anzuzeigen.

Münsterberg, den 12. Februar 1840.

Der Königl. Schiedsmann Herr Stadt-Verordneten-Vorsteher Apotheker Schmidt hat durch die Anzeige, daß seine dreijährige Dienstzeit als Schiedsmann des Burg- und Neißerbezirks zu Ende geht, eine neue Schiedsmannswahl für die genannten beiden Bezirke veranlaßt. Wir haben daher zur Wahl von drei Candidaten für das Schiedsamt einen Termin auf den 6. März e. in dem House des Holzhändlers Herrn Ullrich vor dem Rathmann Herrn Nickel angesetzt und laden alle stimmbaigen Bürger des Burg- und Neißerbezirks hierdurch ein, nach abgehaltener Stadt-Verordneten-Wahl in dem genannten Lokale an der Wahl der Candidaten zum Schiedsamt recht zahlreich teil zu nehmen. Münsterberg, den 18. Februar 1840.

Ein nach dem Feuer auf der Breslauer Gasse gefundenes, altes braunes Halstuch mit großgeblümter Kante, kann der Eigentümer in unserer Kanzlei in Empfang nehmen.

Münsterberg, den 24. Februar 1840.

Bekanntmachungen des Königl. Land- und Stadt-Gerichts

Die Eouise Steinberg und der Seiffenfieder Friedrich Neimann hierselbst, haben laut des gerichtlichen Vertrages vom 3. d. M. die hierorts unter Eheleuten im Falle der Vererbung eintretende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Münsterberg, den 5. Februar 1840.

Bei Gelegenheit der vorchristlichen Revisionen der Schiedsmannsprotokoll-Bücher hat sich herausgestellt, daß zuweilen mit Parteien Verhandlungen aufgenommen werden, welche lediglich zum Zweck haben, Verträge über unsreitige Angelegenheit festzustellen. — Nach §. 4, 16, 18, 25, 27 der Instruktion vom 26. September 1832 Umtsblatt pro 1833 Seite 29 ist nur die Schlichtung streitiger Angelegenheiten der Zweck des Schiedsmanns Institutes. Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche ein Schiedsmann aufnimmt, gewähren daher keinen größern Glauben und eine andere Kraft als die von den Parteien ohne Zugiebung des Schiedsmannes aufgenommenen Privaturkunden. und da die in §. 33 der Instruktion gestattete Stempelfreiheit sich nicht auf Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezieht, so ist eine dergleichen Verhandlung bei Objecten über 50 Rthlr. stempelpflichtig und die Nichtadhibierung des gesetzlichen Stempels setzt die Partei wie den Schiedsmann in dergleichen Fällen der gesetzlichen Stempelstrafe aus. Hierauf mache ich die Herrn Schiedsmänner des Kreises in Folge Anweisung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau aufmerksam.

Münsterberg, den 23. Februar 1840.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath v. Gladis.

Der alte Oberrock und die alte Perücke.

(Fortsetzung.)

„Was meinen Sohn Friedrich anlangt, so findet derselbe in seinem Leichtsinn eine so unerschöpfliche Quelle des Glücks, daß ich ihm nichts weiter vermaue, als — meine alte Perücke und meinen alten Oberrock, dieselben, die er einst am Blitzeleiter aufhing.“

Die Augen aller Unwesenden hielten sich mitleidsvoll auf den erblasenden jungen Mann. Nicht daß er entsezt war, rührte ihn so heftig, aber die Art der Entsezung, der bittere Spott eines sterbenden Vaters. Er lehrte der Versammlung schweigend den Rücken, ging auf den Kirchhof und setzte sich auf seines Vaters Grab.

„Das kam nicht aus deinem Herzen, du guter Mann!“ sprach er zu dem geliebten Schatzten: „du könntest fürnen, und ich hätte es verdient; aber mich durch Spott in Staub treten, das könntest du nicht; das ist dier eingebaucht worden in einer bösen Stunde, wo meiner Mutter Bild dir nicht mehr vorschmehte. Hältst du

daran gewußt, so würde ich dir auch etwas zu verzeihen haben. Aber nein! ich allein bin der Schuldige, und hier knie ich auf deinem Grabe deine Verzeihung erflehdend. Ich danke dir für deinen alten Oberrock, für deine Perücke. Wenn dein Gegen darauf ruht, so sollen sie mir eine kostliche Erbschaft sein. Ich will mich nie davon trennen, ich will nie vergessen, daß dieser Rock über deiner redlichen Brust zugeknöpft wurde. Dein Blut fließe in meinen Adern, und hier lege ich die Hand auf dein kaltes Grab und schwör: ich will es nie beschimpfen!“

Gestärkt erhob er sich und ging mit heiterem Antlitz heim, um seine Erbschaft in Empfang zu nehmen. Unterwegs begegnete ihm ein Advokat, ein weitläufiger Verwandter, der auch Zeuge bei Eröffnung des Testaments gewesen. Der hielt ihn an, bedauerte, gab zu verstehen, man verfahre gewissenlos mit ihm, das Testament sei null und nichtig, und wenn der Herr Vetter ihm die Sache übertragen wolle, so mache er sich anheischig, es umzustossen.

(Fortsetzung folgt.)

Das größte Glück.

Ein offnes Messer in der Hand
Fiel Kunz vom Dach und brach's Genick.
Ein Kreis, der dicht daneben stand,
Hielt das noch für das größte Glück,
Dass Kunz beim Falle von dem Dach,
Sich nicht in's offne Messer stach.

v. Dammt.

Kirchen-Motiv.

Katholischer Religion.

Getraut: Den 25. Februar der Wittwer und vormalige Armen-Kassen-Rendant, der mes- liger Lischler-Zechmeister und städtischer Armen-Vater Herr Joseph Müller, mit der verwitweten Frau Barbara Stenzel geb. Alexander.

Gestorben: Den 22. Febr. dem Schuhm. Dominikus Weigel ein Sohn August, an Krämpfen, alt 1 Jahr 7 Mon.; desgl. die Inwohnerin verw. Elisabeth Scholz geb. Richter, an der Ueberzehrung, alt 38 Jahr; den 23. des Schuhmachersmfr. Anton Leinerts Ehefrau Barbara geb. Dittrich, an Brustkrankheit, alt 52 Jahr

Evangelischer Religion.

Geboren: Den 19. Februar der Karoline Wezner ein unehel. Knabe Franz Joh. Albert.

Bekanntmachungen.

Die resp. brauberechtigten Hausbesitzer werden ersucht, den 6. März c. Nachmittags 2 Uhr zur Verleugung der Rechnung vom verflossenen Jahre und zur Ergänzungswahl von drei Repräsentations-Mitgliedern im Brauhause erscheinen zu wollen.

Münsterberg, den 25. Februar 1840.

Die Brau-Repräsentanten.

Blechwaren-Anzeige.

Die Direction der Ferdinand Henschel'schen Co. merzial Leinwand- und Garn-Naturbleichen in der Kreisstadt Chrudim, Krasnau und Solnitz in Böhmen, dann Hellenau im preußischen Staate, hat die Ehre anzuzeigen, daß sie auch hier beim Gesertigten eine Sammlung für Hausleinwanden, Tischzeuge und Garne errichtet habe; und damit die hiesige Stadt und Umgegend, mit schöner überall gerühmten Naturbleiche bedient werde, so ist für heuriges Jahr der Bleichpreis von

der Elle Leinwand 6 $\frac{1}{4}$ breit.	• 93 8 8
* * * 7 $\frac{1}{4}$ *	• * 10 *
* * * 8 $\frac{1}{4}$ *	• 1 * * *
gezogene Stoffe die Elle	• 1 * * *
von einem Strähne Garn	• 1 * 3 *
* * * * Zwirn	• 2 * 6 *

festgesetzt.

Für die Uebergabe einer jeden Ware wird gehaftet.
Chrudim und Hellenau im Jahre 1840.

Zur Besorgung für Münsterberg und der Umgegend von oben genannten Waren zur Bleiche nimmt der Unterzeichnete Aufträge an bei freier Ein- und Zurücksendung.

Münsterberg, den 25. Februar 1840.

C. Dunke l,

Gastw. im Rautenkranz Ring 432.

A u c t i o n s = U n d e i g e.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts werde ich auf den 10. März c. Vor mittags von 9 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtslokal die zum Nachlaß des verstorbeneen Servis-Rendanten Exler gehörigen Nachlaß-Effekten, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Betten und eine Quantität verschiedener Bücher, so wie ein Paar Schellengeläute, Windesheber und eine Kupferne Fischfanne gegen baare Bezahlung öffentlich an Meist- und Besiedenden versteigern, wozu Kauflustige einzutragen werden.

Münsterberg, den 25. Februar 1840.

Hörmann. Auctions-Kommiss.

Objecon aufw der bei mir eine verantw. Zeit als Handschuhmacher-Gesell in Arbeit gestandene F. K. G. Schulze sich hier Orts als Handschuhmacher etabliert hat, so stelle ich das Handschuhmacher-Gewerbe eben so, als wie früher fort, und versichere hiermit alle meine zukünftigen resp. Kunden, daß dieselben stets bei mir die beliebige Auswahl von allen Gattungen selbst fabricirter Handschuhmacher-Waren finden und dieselben von mir sofort mit der größten Zufriedenheit, mit den haltbaren Farben, guter und dauerhafter Arbeit versichert werden. Um fernere geneigte Uhnahme bittet

Münsterberg, den 24. Februar 1840.

Die verm. Handschuhmacher Mittmann
Patschauer-Gasse Nr. 90.

R a l l n a c h r i t.
Künftigen Montag und Dienstag ist Fa-

sching im Saale zum goldenen Kreuz; zu dessen Unterhaltung eines vollen Hauses mit Vergnügen entgegen sieht und sich erfreuen wird,

F. W i l d e.

Zum Gesellschaftsballe
auf künftigen Fasching-Sonntag lädt Freundschaftlichst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch
der Gastwirth Weidlich.

Zum Baumölbiere
auf künftigen Fasching-Dienstag lädt ergebenst ein und sieht einem vollen Hause mit Vergnügen entgegen
der Gastwirth Rösner.

Fasching-Sonntag, Montag und Dienstag sind frische Pfannkuchen, gefüllt mit Pfauenmus, mit Mohn, mit Mandeln und Rosinen, auf un gefüllt, 3 Stück für 1 Gr. 3 Pf zu haben beim Pfefferküchler Uhlrich.

Bei meiner Abreise von hier nach Königsberg sage ich meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Gebewohl.
Münsterberg, den 23 Februar 1840.

Adolph Saaf.

Holz-Berkauf.

Eine Unzahl kieferne und sichene Baumstämme von verschiedener Stärke, so wie auf

80 Klaftern
kiefern Leib- und Stockholz und 50 Stück kiefern Gebundholz weiset der Prinzlich Preußischen Forstwärter Baumann in Bernsdorf zum Verkauf an.

Zuwendige Haushalte werden von heute an im Kreuzhofe verkauft.

Alle Gattungen Geschirre und Reitzeuge
verfertigt wie früher

F. W i l d e.

In Münchhof ist eine Rieboldtgärtner-

Getreide-Preise der Städte Münsterberg und Frankenstein.

Münsterberg, den 22. Februar 1840.

Wizen	52	—	54	—	56	Gr.
Kooken	38	—	39	—	40	—
Gerste	31	—	32	—	34	—
Haser	22	—	23	—	24	—

Stelle mit acht Morgen Land baldigst zu verpachten; das Nähere darüber ist bei dem Dominio zu erfahren.

2 bis 3000 Rthlr. Kapital
sind sofort auf sichere Hypothek zu vergeben;
von wem? sagt

Kurtz.

Ein kleiner Schlüssel ist gefunden und bei mir abgegeben worden.

Kurtz.

Der zweite Theil von einem Buche, es betitelt sich: „Dido von Wetterode,“ das Herr Rothgerber Buhl von mir entlehnt, ist beim letzten Feuer unterm Räumen verloren gegangen; der Inhaber desselben wird um dessen Rückgabe ersucht.

Kurtz.

Theater-Anzeige in Frankenstein.

Donnerstag, den 27 Februar: Vor 100 Jahren. Romantisches Sittengemälde in 4 Akten, von Raupach. Freitag, den 28: Fröhlich. Musikalisches Quodlibet in 2 Akten, von Schneider. Musik von mehreren berühmten Komponisten. Vorher: Der Wittwer. Lustspiel in 1 Akt. Sonnabend, den 29. kein Schauspiel. Sonntag, den 1. März: Graf Szappari, oder: Die Belagerung von Szen. Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer, nach dem Roman gleiches Namens, von Karoline Pichler. Montag, den 2: Die Lebensmüden. Neuest Lustsp. in 5 Akten, v. Raupach. Dienstag, den 3: Witzigungen, oder: Wie fesselt man die Ehemänner. Lustspiel in 4 Akten, von Vogel. Darauf: Romantisches Pas de deux, gesetzt von Marie Großmann und Eduard Spreer. Mittwoch, den 4: Die Söhne Edwards. Romantisches Gemälde aus der Englischen Geschichte in 3 Akten, von Th. Hell.

Büttendorf.

Frankenstein, den 26. Februar 1840.

Wizen	54	—	55	—	56	Gr.
Kooken	40	—	41	—	43	—
Gerste	33	—	35	—	36	—
Haser	24	—	24	—	28	—

Redacteur und Verleger F. Kurtz.